

# DER WINKER

**Bericht aus dem BR Fahrdienst/Zentralbetriebsrat und HA**

→ mehr dazu Seite 2-3

\*\*\*\*\*

## **Schneechaos - und ka Weich'n geht**

von Roman Böhm-Raffay - Sektor West

→ Nachzulesen auf Seite 7

\*\*\*\*\*



## **Beschwerdemanagement neu**

von Michael Schneeweiß- Sektor Süd

→ auf Seite 8

\*\*\*\*\*

## **Klarstellung und Bericht „Runder Tisch“**

Heinz Wittmann - B63Ost

→ auf Seite 9

\*\*\*\*\*

## **Im Stich gelassen von der FSG**

→ Seite 9

\*\*\*\*\*



## **Arbeitsnachweis - aktuelle Periode**

von Richard Brandl - Sektor West

→ auf Seite 13

\*\*\*\*\*

## **Kritik an der neuen Personalchefin**

von Adriano Jansa - Sektor U-Bahn

→ auf Seite 14

\*\*\*\*\*



## **Nichts als Baustellen**

→ auf Seite 16

von Raimund Napravnik - Sektor Süd

\*\*\*\*\*

## **Diktatur - wohin man schaut B6/B63, ZW, Fahrdienst....**

von Roman Böhm-Raffay - Vorsitzender GLB/GdG-KMSfB

→ auf Seite 18





## Bericht aus dem Hauptausschuß



### Änderung Jubiläumsgeld

( § 39 Abs.2 BO 1994)

Scheidet die Beamtin bzw. der Beamte nach Vollendung des 35igsten, aber vor Vollendung des 40igsten Dienstjahres aus und hat sie, bzw. er zu diesem Zeitpunkt bereits den 738. Lebensmonat (Alter 60) vollendet (bisher 720, Alter 61.5), so wird das Dienstjubiläum gewährt.

Wirksamkeitsbeginn dieser Regelung ist der 1. September 2012.

Wie befürchtet, wurde nun auch der Zugang zum Jubiläumsgeld verschärft - im Zusammenhang mit dem mageren Gehaltsabschluss kann man hier nur von einem Trauerspiel reden.

**Vordienstzeiten:** Zurzeit werden alle Bediensteten informiert, die keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung zu ihrem derzeitigen Status zu erwarten haben. Diese Bediensteten müssen **unbedingt** ihren Antrag zurückziehen, um diese Verschlechterung zu vermeiden.

### Betriebsrätevollversammlung

Aufgrund des großen Fuhrparks der Bedienstetenvertretung war aus steuerlichen Gründen die Gründung eines eigenen Vereines notwendig.

### Verein der Betriebsratskörperschaften des Wiener Stadtwerke Vereins – Funktionen

Vorsitzender: Bauer Michael

Stellvertreter: Rotter, Wessely, Lüger, Steininger

Kassier: Bauer Elisabeth

Kontrolle:GLB – Roman Böhm-Raffay, Rene König

FA – Alfred Krenek, Werner Stepanowsky

UIV – Roderich May

Euer Kollegen

Roman Böhm-Raffay, Michael Schneeweiß,

Mihailo Petrovic

Mit dem GLB – Immer gut informiert!

W i n k e r

## Bericht aus dem Zentralbetriebsrat

### KV-Gehaltsverhandlungen/Kollektivvertragsverhandlungen

Am 11. Jänner wurden die Gehaltsforderungen an die Stadtwerke übermittelt, - am 16. Jänner fand die erste Gesprächsrunde statt.

#### Die Forderungen:

**Gehalt:** Hier wurde nur eine Erhöhung der Gehälter, Lehrlingszulage, Zulagen, Funktionszulagen und eine Erhöhung des Leistungstopfes gefordert, die Laufzeit soll 12 Monate betragen.

Kritisch anzumerken ist, dass keine Prozentbeträge gefordert wurden, so ist zu befürchten, dass die Gehaltsabschlüsse auf Beamtenniveau sein werden.

Ohne Forderungen in Verhandlungen zu gehen, zeigt einmal mehr, dass man gar nicht bereit ist, für höhere Abschlüsse zu kämpfen, obwohl im Gegensatz zu Beamten, KV-Bedienstete keinen sicheren Arbeitsplatz und

dementsprechend auch ein Anrecht auf höhere Abschlüsse haben, die auch die Inflation abdecken.

#### Kollektivvertrag:

Der GLB sieht es positiv, dass auch weitere Schritte zur Gleichstellung der KV-Bediensteten gesetzt werden.

Abzulehnen ist jedoch, dass diese berechtigten Forderungen bei den laufenden Gehaltsverhandlungen gegenerechnet werden.

#### Forderungen Kollektivvertrag:

- 1.)Einführung der Kinderzulage
- 2.) Angehörigenkarte auch für KV-Bedienstete
- 3.) Einführung einer Ausgleichszulage für KV-Bedienstete, die längere Zeit eine höhere Position bekleiden.



4) Normierung eines Freizeitanspruches und einer Entgeltregelung für Laienrichtertätigkeiten, für AK-Kammerräte sowie Funktionäre von Sozialversicherungsträgern.

5) Förderung der Einkommensgleichheit, Sonderzahlungen sollen nach Karenzurlauben nicht mehr aliquotiert werden.

Weiters sollen Karenzurlaube nach MschG zur Gänze für die Bemessung dienstzeitabhängiger Ansprüche

(Kündigungsfrist, Dauer Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaubsausmaß, Vorrückung) angerechnet werden.

6) Anerkennung notwendiger Maßnahmen im Zuge der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – als Arbeitszeit, und Übernahme daraus entstehender Kosten durch den Arbeitgeber.

Mit dem GLB immer gut informiert!  
Euer Kollege Roman Böhm-Raffay

---

W i n k e r

---



## Bericht aus dem Betriebsrat - Fahrdienst



### Gekürzte Urlaubsquote:

Mittels einer Aussendung sind die KollegInnen aus dem Sektor Süd darüber informiert worden, dass infolge der U1-Einstellung „18.06.2012 bis inkl. 16.09.2012“ eine einmalige Kürzung der Urlaubsquote auf zehn Arbeitstage erfolge.

GLB-Betriebsrat Jansa (i.n Vertretung Böhm-Raffay) kritisierte die unfaire Vorgangsweise dahingehend, da diese als einseitige Kürzung des Dienstgebers verstanden werde.

Unter den genannten Umständen lassen einseitig vollzogene Urlaubskürzungen keine familienfreundliche Urlaubsplanung zu!

### Aufgrund der drastischen Urlaubskürzung wurden folgende Maßnahmen zur

### Entschärfung der Situation beschlossen:

.) Kürzung der Intervallabfolge über den üblichen Dienstaussmaß hinaus

.) Ausweitung der Urlaubskürzung von Sektor Süd auf alle anderen V48 Sektoren. Somit wurden für den Sektor Süd 50% der gekürzten Urlaubsquote nachträglich zurückgeholt. Jeder durchgehende Urlaub in Ausmaß von zwei Wochen kann daher bewilligt werden

.) Für all jene KollegInnen, welche Kinder haben und heuer in der besten Urlaubsgruppe sind, besteht die Möglichkeit, einen dreiwöchigen Urlaub auszuverhandeln. **Während der Haupturlaubszeit sind bis zu drei Wochen durchgehender Urlaubskonsum möglich, solange diesen keine betrieblichen Interessen entgegenstehen.**

Die betroffenen KollegInnen werden daher ersucht, die dafür notwendigen Gespräche mit der zuständigen Führungskraft und der örtlichen Bedienstetenvertretung aufzunehmen!

### Projekt Kundenservice:

Zuletzt sorgte ein Rundschreiben zum Thema „Noch mehr Service und Sicherheit für Fahrgäste“ für großen Unmut und verständliche Unruhe unter der Belegschaft von V47.

Aufgrund unserer Nachfrage wurde uns nicht nur von BR-Vorsitzenden Koll. Wessely, sondern auch in einem weiteren Gespräch mit ZBR-Vorsitzenden Koll. Bauer mitgeteilt, dass noch keine Kontaktaufnahme zur Bedienstetenvertretung zwecks Projektvorstellung erfolgte. Trotzdem stellte GLB-Betriebsrat Jansa angesichts der bevorstehenden Entwicklungen deutlich klar, dass eine weitere Effizienzsteigerung der Servicedienste an den Kunden vollkommen überzogen und nicht mehr nachvollziehbar sei!

Infolge der betrieblichen Wirtschaftlichkeit und Weiterentwicklung als Nahverkehrsunternehmen sind die Kundendienstbereiche laufend verbessert bzw. angepasst worden. Durch diesen Umstand wurde auch dementsprechend die Funktionalität der verschiedenen Anforderungsprofile aller MitarbeiterInnen spürbar gesteigert. Eine daraus resultierende Überreizung in Form von weiteren Arbeitsanpassungen sollte daher nicht ausgeschlossen werden.

Davon ausgehend wurde als Verhandlungsbasis für nachfolgende Gespräche mit der Unternehmensführung folgender Grundsatzbeschluss einstimmig beschlossen:

Im Fall einer Umstrukturierung darf es zu keiner

.) finanziellen Schlechterstellung

.) Betriebskündigung

.) angeordneter Umschulung, kommen.

### Wiederholungsschulungen neu:

ALLE Schulungen sind im Dienstkleid zu leisten!!!! Auf den Arbeitsblättern muß Dienstnummer, Name und Dienststelle angegeben werden. Die Arbeitsblätter werden ausgewertet, dürfen jedoch zu keinerlei Benotung von

KollegInnen herangezogen werden.

Alle Fragen, die auf den Arbeitsblättern gestellt werden, sind im Extranet nachzulesen. Nach jeder einberufenen Wiederholungsschule werden bei allen teilnehmenden MitarbeiterInnen anschließende Wissensabfragen in schriftlicher Form abgehalten.

Schlechte Testergebnisse haben keine personelle oder dienstliche Auswirkung auf die Mitarbeiter. Die Ergebnisse sollen lediglich zukünftig zur Ausarbeitung von Schulungsunterlagen dienen, wobei man auf etwaige Wissensdefizite reagieren möchte.

**Neue Kälteschutzjacken:** Bei den MitarbeiterInnen von V41 und V47 werden testweise neue Kälteschutzjacken zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden 84 Stück

ausgeliefert. Als berechtigte Anmerkung erwies sich diese Feststellung, dass infolge der derzeitigen Witterungsverhältnisse keine Testmöglichkeit besteht. Die Testphase wird bis Ende 2012 dauern.

**FSME-Impfungen 2012:** Auch heuer werden wieder kostenlos vom 16. April 2012 bis 11. Mai 2012 Zeckenschutzimpfungen angeboten.

**Strassenbahnbetrieb - Kodierstecker:** Die seit Februar im Straßenbahnbetrieb befindlichen Geräte ohne Kodierstecker, werden von der Kollegenschaft gut angenommen und haben sich bis dato bewährt.

Eure GLB - Betriebsräte

Eva Harrer, Adriano Jansa, Richard Brandl  
(Koll. Böhm-Raffay befindet sich auf Urlaub)

---

W i n k e r

---

## **Antrag** **an den Betriebsrat Fahrdienst**

Aufnahme von Verhandlungen über Einschränkungen (max. 2 Wochen Gesamturlaub) bei Sommerurlaub. Eine generelle Urlaubssperre über 2 Wochen wird kategorisch abgelehnt.

### **Begründung:**

Die GLB-Betriebsräte sehen in dieser Vorgangsweise des Unternehmens einen reinen Willkürakt zum Nachteil der Bediensteten.

Nach der generellen Urlaubssperre am Weihnachtstag ist die Geduld der Bediensteten ausgereizt. Für viele Bedienstete ist der Sommerurlaub die einzige Möglichkeit, einige Wochen gemeinsam mit der Familie zu verbringen und die durchschnittliche Urlaubszeit liegt bei 2 bis 3 Wochen, diese sollte auch den Bediensteten gewährt werden.

Die Vorgangsweise des Unternehmens zeigt einmal mehr, dass kein Interesse an einem guten Betriebsklima besteht und über die Interessen der Bediensteten einfach ohne Rücksicht darüber gefahren wird.

Roman Böhm-Raffay  
Mitglied BR-Fahrdienst



**Der Antrag wurde aufgrund der bereits geänderten Regelung zurückgezogen!**  
**Siehe Bericht Betriebsrat Fahrdienst!**

---

W i n k e r

---

**Alle Winkerausgaben der letzten Jahre sind unter**  
**[www.glb-gemeinde.at](http://www.glb-gemeinde.at)**  
**nachzulesen!!!!**

## Mit starken Partnern zu Ihrem Vorteil!



Seit über 50 Jahren bietet die **VORSORGE** allen, die in den Gemeindeverwaltungen Österreichs tätig sind und deren Familien, vorteilhafte **VORSORGE**-Lösungen und beste Betreuung. Direkt an Ihrem Dienstort. Ihren zuständigen Betreuer finden sie auf [www.vorsorge-gdg.at](http://www.vorsorge-gdg.at)

ZVR: 582972375



[www.vorsorge-gdg.at](http://www.vorsorge-gdg.at)

## Sommerurlaub

### Sperre von Urlauben über 2 Wochen von 18.6 bis 19.6. 2012

Die Aufregung unter den Bediensteten ist groß, und das ist mehr als berechtigt.

Nach der generellen Urlaubssperre am Weihnachtstag, ist die Geduld der Bediensteten ausgereizt, für viele Bedienstete ist der Sommerurlaub die einzige Möglichkeit, einige Wochen gemeinsam mit der Familie zu verbringen. Weiters liegt die durchschnittliche Urlaubszeit bei 2 bis 3 Wochen und diese soll den Bediensteten auch gewährt werden.

Viele KollegInnen haben, wie in allen Jahren zuvor, ihren Sommerurlaub bereits gebucht und sind nun dementsprechend verzweifelt über diese Nacht und Nebelaktion der Wiener Linien.

Die GLB Betriebsräte und Personalvertreter fordern eine sofortige Rücknahme der Verordnung und Verhandlungen mit dem Betriebsrat.

Eine korrekte Vorgangsweise wäre, zuerst erheben welche Urlaubsansuchen vorliegen und dann prüfen ob es überhaupt zu Problemen kommt, - wenn ja, sollte erhoben werden ob Bedienstete bereit sind Extradienst zu leisten.

Sollte dann feststehen, dass es zu Problemen in einzelnen Wochen kommt, könnte man in Gesprächen mit den Betroffenen abklären ob eine Verlegung bzw. Verkürzung möglich wäre.

Die Vorgangsweise des Unternehmens zeigt einmal mehr, dass kein großes Interesse an einen besseren Betriebsklima besteht. Auf die Belange und Befindlichkeiten unserer

Kolleginnen und Kollegen wird wieder keine Rücksicht genommen..



## Nachtrag

### Folgende Vorgehensweise wurde nun im Betriebsrat Fahrdienst beschlossen:

Aufgrund der drastischen Urlaubskürzung wurden folgende Maßnahmen zur Entschärfung der Situation beschlossen:

- .) Kürzung der Intervallabfolge über den üblichen Dienstaussmaß hinaus
- .) Ausweitung der Urlaubskürzung von Sektor Süd auf alle anderen V48 Sektoren Somit wurden für den Sektor Süd 50% der gekürzten Urlaubsquote nachträglich zurückgeholt. Jeder durchgehende Urlaub in Ausmaß von zwei Wochen kann daher bewilligt werden
- .) Für all jene KollegInnen, welche Kinder haben und heuer in der besten Urlaubsgruppe sind, besteht die Möglichkeit, einen dreiwöchigen Urlaub auszuverhandeln. Die betroffenen KollegInnen werden daher ersucht, die dafür notwendigen Gespräche mit der zuständigen Führungskraft und der örtlichen Bedienstetenvertretung aufzunehmen!

Euer Kollege  
Roman Böhm-Raffay



**Weltweit einkaufen – Geld zurück!**  
**Tausende Firmen, eine Rabatt - Card**  
**Bei folgenden GLB – Mitarbeitern**  
**könnt ihr eure Karte abholen!**

**Sektor Mitte** – Mihailo Petrovic, Friedrich Hideghety  
**Sektor West** – Richard Brandl, Manuela Brandl, Roman Böhm-Raffay,  
Wolfgang Westermeier (Springer Fundbüro)

Karten können ebenfalls bei den Verkehrsführern Stefan Loidolt und Helmut Hirdy abgeholt werden, wo wir sie dankenswerter Weise hinterlegen konnten!

**U-Bahn** – Jansa Adriano, **Bauleitung B63** – Rene König, Heinz Wittmann, **V41/Vbb** – Eva Harrer,  
**K37**- Christian Wagner

**Lyonesse Card - kostenlos bei euren GLB Mitarbeitern**



## Schneechaos - und ka Weich,n geht!

Anfang Februar war es soweit: Der erste Schnee in Kombination mit zweistelligen Minusgraden brachte den öffentlichen Verkehr zum Erliegen.

Hauptverursacher war aber nicht der Verkehr, sondern Probleme mit den Weichen. Kaum eine Weiche funktionierte, sie ließen sich auch kaum händisch stellen und die Spritzwagen brachten rein gar nichts.

Fahrer mussten oft bis zu 20 Minuten die Weiche reinigen, um die Fahrt fortsetzen zu können, und des Öfteren mussten sie sogar die Stammstrecke verlassen, weil es nicht möglich war, die Weiche korrekt zu stellen.

Hier zeigt sich, wie katastrophal sich die Einsparungen auswirken können: Ein wenig Schnee und grimmige Kälte

- und nichts geht mehr, weil einfach die Weichenposten fehlen, um die Weichen gründlich zu reinigen.

Hauptproblem waren richtige Eisklumpen,

die sich hinter der Weichenzunge angelegt hatten - was soll da ein Ausspritzen bewirken? Na, rein gar nichts!

Es ist schon tragisch, wenn einige Schreibtischhengste eine Idee zum Einsparen haben und die Folgen nicht

bedenken, und wie immer - auslöffeln dürfen es die Bediensteten!

Euer Kollege  
Roman Böhm-Raffay  
Mitglied BR-Fahrdienst



---

W i n k e r

---

## Zur Info

An die **Bundesanstalt für Verkehr**, Trauzlgasse 1, A-1210 Wien

**Betreff: Antrag auf Bescheid gemäß Auskunftspflichtgesetz 1987**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übermittelten Ihnen per 01.12.2011 in Form einer E-Mail, bzw. per Einschreiben, schriftlich eine Anfrage gemäß Auskunftspflichtgesetz 1987, mit folgendem Inhalt:

Der Betriebsrat der Fraktion GLB - Wiener Linien ersucht um schriftliche Information gemäß Auskunftspflichtgesetz 1987 über folgende Punkte:

1. Warum scheint der U-Bahnunfall der Linie U2 in der Wendeanlage der Station Stadion mit der Zahl: **BMVIT-795.133-II/BAV/UUB/SCH/2009 vom 18. Februar 2009** nicht mehr in der Homepage der Bundesanstalt für Verkehr unter „Laufende Untersuchungen“, bzw. „Abgeschlossene Untersuchungen“ auf, und welche Ursache gibt es überhaupt, bzw., wer ist dafür verantwortlich?
2. Warum wurde diese Untersuchung bis dato noch nicht abgeschlossen, und welcher Ursache liegt vor, bzw. wer ist der Verursacher, dass diese Untersuchung bis heute nicht abgeschlossen werden konnte?
3. Wann wird die Untersuchung dieses Unfalles abgeschlossen sein und der Abschlussbericht öffentlich zur Einsicht auf Ihrer Homepage abrufbar sein?
4. Am 10.07.2010 gab es ebenfalls in der Station Stadion (Wendeanlage) einen Unfall eines U-Bahnzuges der Linie U2 mit einem Prellbock, wo auch erheblicher Sachschaden und Personenschaden entstanden. Warum wurde dieser Unfall seitens der Bundesanstalt für Verkehr nicht untersucht, bzw., falls doch, warum scheint diese Untersuchung nicht auf der Homepage als laufende Untersuchung auf bzw., wenn nicht untersucht wird, auf welcher gesetzlichen Grundlage wird dieser Unfall nicht untersucht. Gemäß Auskunftspflichtgesetz 1987 §3 hat die Behörde Auskünfte ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber binnen acht Wochen nach Einlangen des Auskunftsbegehrens zu erteilen. Kann aus besonderen Gründen diese Frist nicht eingehalten werden, so ist der Auskunftswerber jedenfalls zu verständigen.

Da bis zum heutigen Tage Ihre Behörde der gesetzlichen **Verpflichtung** nicht nachgekommen ist, beantragt der Betriebsrat der Fraktion GLB - Wiener Linien gemäß Auskunftspflichtgesetz 1987 § 4 eine Erledigung der Anfrage mittels BESCHEID.

Roman Böhm-Raffay e.h.  
Vorsitzender GLB/GdG-KMS

## Beschwerdemanagement neu

Wir alle haben es sicherlich schon von verschiedenen Stellen gehört, dass Beschimpfungen von Fahrgästen, welche an das Fahrpersonal gerichtet sind, nicht persönlich zu nehmen sind.

Das bedeutet, dass sich Beschimpfungen wie: "Du Hurenkind, du Arschloch, usw. ...", an das Unternehmen richten. Man kann also sorglos sein, und es bedarf somit keiner genaueren Befragung der eigenen Mutter um unsere Herkunft.

Die Wiener Linien sagen damit, dass wir für das Unternehmen unterwegs sind und daher dieses - und nicht der einzelne Bedienstete - gemeint ist.

Das Wiener Bedienstetenschutzgesetz §3 Abs. 1 besagt da zwar etwas anderes, aber da die Wiener Linien ihre Fahrgäste nicht erziehen können, nehmen wir einmal das Erwähnte so an.

(Die Dienstgeberin hat die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der **Sittlichkeit** erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.)



In Hinkunft ist bei Beschwerden die vorgelegt werden, darauf hinzuweisen, dass man damit wohl das Unternehmen meint!

Ihr könnt somit sagen: "Schön, dass Sie mir das zeigen, aber bitte leiten Sie das an die Direktion weiter, denn damit ist ja das Unternehmen gemeint!"

## Der gute Ton Teil 2

Es gelingt nicht nur Usern im Forum, über den Rahmen hinaus zu schießen, nein - auch auf der Dienststelle klappt das leider ausgezeichnet.

Erst kürzlich musste ich mir als Vertrauensperson (Beisitzer) erklären lassen, dass es untersagt ist, zu lachen. Dazu wäre zu erwähnen, dass ein Gespräch mit Vorgesetzten nur auf Augenhöhe zu führen ist und dieser zu respektieren hat, dass bei den Wiener Linien erwachsene Mitarbeiter beschäftigt sind! Eine Gesprächsführung auf herablassende Weise werde ich nicht dulden! Warum -

weil es um euer Führungsblatt und somit um euer Geld geht. Denn, wenn man MitarbeiterInnen schon wegen jeder Kleinigkeit sanktioniert, dann kann das als logische Schlussfolgerung nur bedeuten, dass man es auf eure Prämie abgesehen hat.



Daher gilt:

Vor **jedem** Gespräch mit einer Vertrauensperson reden und **NICHTS** unterschreiben!

## LOB!

Zu guter Letzt möchte ich an dieser Stelle eine Zentraldisponentin löblich erwähnen, die sich durch ihr Verhalten immer wieder für ihren Posten bestätigt.

Wenn ich mich nicht irre, dann war es der 23.02.2012, Linie O, als ich diese Kollegin am Funk hatte. Und wie

gewohnt, wurde mir von dieser Kollegin eine Freundlichkeit, aber auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl geboten. Solche Mitarbeiter, bzw. Vorgesetzte bräuchten wir mehrere!

Euer Michael Schneeweiss  
Sektor Süd

---

W i n k e r

---

## GLB - FORUM

In unserem Forum kannst Du völlig anonym Deine Sorgen und Anregungen posten, viel Interessantes nachlesen und auch Fragen stellen.



Wie komme ich zum GLB Forum?

[www.glb-gemeinde.at](http://www.glb-gemeinde.at)

und oben rechts „Forum Wr. Linien“ anklicken





## KLARSTELLUNG

### An die Kollegen der Abteilung B6/B63

Werte Kollegen, leider hat im Artikel „Vieles passiert öfter als man glaubt“ im Winker 1/2012 der Fehlereufel zugeschlagen.

Auf Grund einer Fehlinterpretation kam auf die Frage, „wie viele freigestellte Betriebsräte es gibt“, die Antwort: EINEN!

Das stimmt was die Abteilung B63 betrifft, jedoch steht jeder anderen B6 Abteilung ebenfalls ein freigestellter

PV/BR zu, wenn in den jeweiligen Abteilungen mehr als 300 Mitarbeiter beschäftigt sind.

Daher bitten wir um Entschuldigung für diesen kleinen Fehler!

In der Hoffnung auf ein weiteres gutes Miteinander

Heinz Wittmann und Rene König - B63 OST



### Bericht vom „Runden Tisch“ mit Fr. Mag. Renate Niklas-Dittrt (Personalchefin)

Anwesend waren ebenfalls die Juristinnen Mag.a. Golat und Mag.a. Mederer-Schäfer, sowie die GLB-Mitarbeiter, Koll. Jansa, Koll. Brandl, Kollin Harrer, Koll.Eder und meine Person.

Es wurden bei diesem ersten runden Tisch fast nur Themen behandelt die in der Hauptsache den Fahrbetrieb betreffen, leider war die Zeit sehr kurz bemessen, deswegen werden wir beim 2. „Runden Tisch“, der derzeit vorbereitet wird, mehr von den Abteilungen von B6 einbringen. Für mich, war es in jedem Fall ein sehr informativer Vormittag!

Der nächste „Runde Tisch“ wird auf keinen Fall leicht, denn über einige Fragestellungen aus den verschiedensten Abteilungen können wir aus logischen Gründen keine ausreichende Auskunft geben, sehr wohl aber was die Abteilung B63 betrifft! Aus den gegebenen Anlässen

heraus wird logischerweise, für Fr. Magistra Niklas, der Schwerpunkt auf der Abteilung B63/Ost liegen!

Darum meine Bitte an alle Kollegen, aller Abteilungen, wenn es Probleme oder Ideen für Verbesserungen (zb.: Arbeitszeit, Arbeitseinteilung,...) gibt, lasst es mich bitte wissen, so können wir diese beim nächsten Gespräch zur Sprache bringen.

Wenn Ihr mich, aus welchen Gründen auch immer, nicht persönlich ansprechen könnt/wollt, so bitte ich Euch, schreibt Eure Anliegen an das GLB Büro unter: [glb-gemeinde@inode.at](mailto:glb-gemeinde@inode.at) oder GLB, Elterleinplatz 6, 1170 Wien

Ihr habt aber auch die Möglichkeit mir eine E-Mail an [heinzwittmann@gmx.at](mailto:heinzwittmann@gmx.at) zu senden.

Danke im Voraus für Euer Vertrauen  
Euer Kollege Heinz Wittmann

---

W i n k e r

---

### Danke an den GLB - im Stich gelassen von der FSG!

Als ich im Dezember 2010 sehr krank wurde, bekam ich vom Betriebsrat/FSG über Handy einen Anruf der wie folgt lautete:

„Hr. Kollege, ich hab grad deine Kündigung am Tisch liegen“, (das war Anfang Juli 2011). weiters sagte er, „du kannst zwar Einspruch erheben, aber in 3 oder 4 Wochen hab ich sie wieder hier auf dem Tisch liegen“! (also sinnlos für mich - seiner Meinung nach).



Ich bekam die Kündigung Anfang Juli gelten ab 1.August 2011, letzter Arbeitstag - Ende Dezember 2011. Daraufhin meldete ich mich auf Anraten beim GLB, der mir ungehindert und sofort geholfen hat. Ich bekam durch massive Unterstützung und dem großen Einsatz des GLB, Mitte Oktober 2011 von den Wr. Linien die Kündigung zurückgezogen.

Mir wurde unbürokratisch und schnell geholfen, dank des GLB, dem Hr. Adriano Jansa und des Herrn Eder. Solche Personalvertreter würden sich die Mitarbeiter der Wr. Linien mehr wünschen.

Meinen herzlichen DANK an den GLB  
lg. Graf Harald

(gekürzte Fassung)

# Die PRÄMIENPENSION

Ihre Zusatzpension mit  
staatlicher Förderung.



Sorgen Sie jetzt aktiv für Ihren Lebensstandard in der Pension vor. Mit der **PRÄMIENPENSION** der VORSORGE bekommen Sie zu Ihrer privaten Vorsorge noch zusätzlich eine staatliche Prämie dazu. Fragen Sie Ihren VORSORGE-Betreuer.

[www.vorsorge-gdg.at](http://www.vorsorge-gdg.at)

ZVR: 582972375



## Responsum zu



**§13. (4) StrabVO** 1999, Straßenbahnverordnung, die da lautet:  
*„Fahrbediensteten ist es untersagt, während des Fahrbetriebes Empfangs- und Wiedergabegeräte für Ton oder Bild zu anderen als betrieblichen Zwecken zu benützen“*

*Hinweis:* Eine gleich lautende Regelung enthält **§ 39 (4) EisbBBV** (Eisenbahnbau – u. Betriebs Verordnung von 2008), vorher in dem aufgelassenen **§ 18 (4) EisbVO** (Eisenbahnverordnung von 2003) und **§13(4)BOStrab** der deutschen Bau- u. Betriebsordnung Straßenbahn 1987.

### Sachverhalt:

Fahrbedienstete derer, der nicht zur Gruppe der Höheren Dienste angehörenden, die als solche während des Fahrdienstes im Führerstand einer U-Bahn mit einem Mobiltelefon telefonierten, wurden gekündigt bzw. vom Fahrdienst abgezogen, da das Telefonieren während des Fahrdienstes laut interner Regelung des Straßenbahnunternehmens verboten ist und dem Sinne des Gesetzes (**§13.(4) StrabVO**) gemäß nicht zulässig ist. Dritte und sanktionssetzende Vorgesetzte derer, der Gruppe der höheren Dienste angehörenden, die ebenfalls (*kein Beistrich*) während der Ausübung des Fahrdienstes mit einem Mobiltelefon telefonierten, meinen, dass diese Regelung für sie nicht gilt, da sie mit dem Mobiltelefon nur zu „betrieblichen“ Zwecken telefonieren.

### Rechtsfrage:

Darf der Vorgesetzte im Führerstand telefonieren, währenddessen er einen Fahrdienst ausübt?  
 Hat er laut **§13. (4) StrabVO** ein Recht dazu?

### Entscheidung:

Nein, auch der Vorgesetzte darf während des Fahrdienstes gem. **§13. (4) StrabVO**, nicht mit einem Mobiltelefon telefonieren.

### Erörterung:

Die Straßenbahnverordnung 1999 ist die 76. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den Bau und den Betrieb von Straßenbahnen (Straßenbahnverordnung 1999 - StrabVO).

Auf Grund des § 19 Abs. 4 des Eisenbahngesetzes 1957, BGBl. Nr. 60, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 166/1999, wurde diese Verordnung erlassen.

Das Telefonieren mit einem Mobiltelefon während des Fahrdienstes „zu betrieblichen Zwecken“, gem. **§13. (4) StrabVO** wird von den Vorgesetzten als zum Zwecke dem dienstlichen Führen, zum Managen des Straßenbahnunternehmens, der Abteilung U-Bahn, ausgelegt. Diese Argumentation ist unrichtig, in den allgemeinen Begriffsbestimmungen der Straßenbahn-

verordnung (Legaldefinition) 1999 wird erläutert, was unter „Fahrbetrieb“ und „betrieblich“ im Sinne dieses Gesetzes wörtlich und systematisch zu verstehen ist:

**Gem. § 2. (3)** bedeutet Betrieb: *die Gesamtheit aller Handlungen und Vorgänge, die der Beförderung von Personen und Gütern durch Bewegung der Fahrzeuge dienen oder diese zumindest unmittelbar vorbereiten, sichern oder abschließen, einschließlich der Ausbildung der Betriebsbediensteten.*

**Gem. § 2. (4)** bedeutet Fahrbetrieb: *das Einstellen und Sichern der Fahrwege, das Abfertigen und Führen der Züge, sowie das Verschieben.*

Kommentar der Verfasser „Eisenbahnrecht 3. Auflage“, Dr. Reinhart Kuntner und Dipl.-Ing. Hannes Waglechner zu § 2. (4): „Fahrbetrieb“ stellt den operativen Bereich der eigentlichen Betriebsdurchführung dar.“ Kommentar Ende.

Weiteres:

**Gem. §6. ABGB** darf einem Gesetze in der Anwendung kein anderer Verstand beigelegt werden, als welcher aus der eigentümlichen Bedeutung der Worte in ihrem Zusammenhange und aus der klaren Absicht des Gesetzgebers hervorleuchtet.

Rückblickend:

**§26.(2) Erster Satz StrabVO**, (Straßenbahnverordnung 1957): *In Fahrzeugen eingebaute Lautsprecheranlagen dürfen nur zu betrieblichen Zwecken durch das Zugpersonal verwendet werden*

**Gem. §46.(1) DV STAB neu DV U6** (Dienstvorschrift für den Fahrdienst der Stadtbahn neu Fahrdienst der U6):

*Der Betriebsfunk ist eine Einrichtung, die eine drahtlose Sprechverbindung von der ZLS, den Stellwerken oder der Vbi zu den Zügen und umgekehrt ermöglicht. Er dient unter anderem der Anforderung raschster Hilfe bei Unfällen und Störungen sowie der Übermittlung von Anordnungen zum Verkehrsablauf.*

**Anmerkung:** *gemeint ist in allen Fällen der betriebliche, operative Fahrbetrieb.*

Daraus ist eindeutig zu erkennen, dass es sich beim Fahrbetrieb nicht um ein Unternehmen in seiner Gesamtheit handelt, dass betrieben, gemanagt, geführt werden muss, sondern es stellt den operative Betrieb als solchen, im Sinne von, dass etwas betrieben, ausgeführt, eben das Fahren mit einem Zug betrieben wird.

Weitere Handlungen wie das Abfertigen von Zügen und das Verschieben solcher. Weitere Handlungen wie das Einstellen und Sichern der Fahrwege, Handlungen des Stellwerksbediensteten, die unmittelbar den Betrieb, das betriebliche Fahren eines Zuges ermöglicht.

**Historisch betrachtet** entwickelte sich die Rechtsnorm analog dem technischen Fortschritt moderner Kommunikationsmittel:

**§ 21. (2) BOStrab von 1937/38 Ausrüstung mit Warnungs- und Verständigungseinrichtungen** (Straßenbahn-Bau und Betriebsordnung):

*Alle Fahrzeuge müssen mit Einrichtungen versehen sein, die es den Bediensteten ermöglichen, sich untereinander zu verständigen.*

**§26.(2) Erster Satz StrabVO,**

( Straßenbahnverordnung 1957) :

*In Fahrzeugen eingebaute Lautsprecheranlagen dürfen nur zu betrieblichen Zwecken durch das Zugpersonal verwendet werden*

**§50. (2) DVStrab** (Dienstvorschrift für den Fahrdienst der Straßenbahnen von 1977):

*Dem Fahrer ist während der Fahrt verboten:*

*c) die Mikrofone der Übertragungsanlage zu anderen als betrieblichen Hinweisen zu besprechen,*

*d) Ton- und Bildwiedergabegeräte im Linienverkehr zu anderen als betrieblichen Zwecken zu benutzen*

**§12. (7) DV STAB neu DV U6** (Dienstvorschrift für den Fahrdienst der Stadtbahn neu Fahrdienst der U6, 1994):

*Die Benützung privat mitgeführter Ton – u. Bildwiedergabegeräte während der Ausübung des Fahrdienstes ist verboten.*

**§46.(1) DV STAB neu DV U6** (Dienstvorschrift für den Fahrdienst der Stadtbahn neu Fahrdienst der U6, 1994):

*Der Betriebsfunk ist eine Einrichtung, die eine drahtlose Sprechverbindung von der ZLS, den Stellwerken oder der Vbi zu den Zügen und umgekehrt ermöglicht. Er dient unter anderem der Anforderung rascher Hilfe bei Unfällen und Störungen sowie der Übermittlung von Anordnungen zum Verkehrsablauf*

**§13.(4) StrabVO,**( Straßenbahnverordnung 1999):

*„Fahrbediensteten ist es untersagt, während des Fahrbetriebes Empfangs- und Wiedergabegeräte für Ton oder Bild zu anderen als betrieblichen Zwecken zu benützen“.*

Obwohl bis 1999 noch lange nicht die Rede sein konnte, dass es zum heutigen Zeitpunkt Multimediabiltelefone geben wird, so muss man heute doch anerkennen, dass sich die heutigen Mobiltelefone zu Multimediageräten entwickelt haben, aber auch einfache Mobiltelefone natürlich tonempfangsfähig sind und daher sehr wohl in den Begriff der *Empfangs- und Wiedergabegeräte für Ton oder Bild* fallen.

Dies bekräftigt des weiteren auch das Telos des Gesetzes.

Anm.: telos deutsch: das **Ziel**, der **Zweck**, der **Sinn**

**Teleologisch betrachtet,**

ist es belegt, dass durch ablenkende Tätigkeiten während des Fahrens ein erhöhtes Unfallrisiko bewirkt wird.

Gerade das Halten eines Mobiltelefones und eine Unterhaltung Führen oder das Verfolgen eines Multimediainhaltes während der Fahrt lenkt vom Fahrbetrieb ab. Deshalb erscheint es zielführend, dieses Problem in der Straßenbahnverordnung und bei den Verhaltenspflichten im dienstlichen Fahrbetrieb ausdrücklich zu regeln.

**Zusammenfassend ergibt sich nach wörtlicher, systematischer, historischer – und teleologischer Interpretation folgendes Auslegungsergebnis:**

Dass mit „zu betrieblichen Zwecken“ die zweckmäßige Kommunikation gemeint ist, die den Fahrbetrieb, das Fahren mit dem Zug bezweckt. Um zu betrieblichen Zwecken zu kommunizieren; daher Kommunikationen, die dem Fahrbetrieb dienen, z.B.: ein Funkgespräch mit der Leitstelle zu führen; um eine Weiche zu stellen oder sich betriebsbereit zu melden und die Anweisung zur Weiterfahrt zu erhalten. Es stehen dem Triebwagenführer das im Führerstand eingebaute Funkgerät und das Streckentelefon zur Verfügung.

Eine ebenfalls mit dem Funkgerät gekoppelte Interkomanlage, um zu betrieblichen Zwecken mit den Fahrgästen zu kommunizieren, steht ebenso zur Verfügung. Andere Empfangs- und Wiedergabegeräte für Ton - oder Bild, um zu betrieblichen Zwecken zu kommunizieren, wie Mobiltelefone, werden daher nicht benötigt.



Dies betrifft jedoch nicht unbedingt notwendige Telefongespräche in Notsituationen oder Katastrophensituationen, in denen interne Kommunikationsmittel oder Streckentelefone nicht mehr zu einer betrieblichen Kommunikation zur Verfügung stehen.

Weiteres lenken das Telefonieren oder das Verfolgen von Multimediainhalten vom Fahrbetrieb ab, was zu Unachtsamkeit und damit zu Unfällen führen kann, es ist daher für jeden, ungeachtet der Person, entsprechend dieser Norm verboten, während des Fahrdienstes zu telefonieren.

Weiteres wird die Verwendung eines Mobiltelefons von den Vorgesetzten, wie diese selbst angeben, in der Weise verwendet, um dienstliche Gespräche zum Managen des **S t r a ß e n b a h n u n t e r n e h m e n s z u f ü h r e n .**

Wenn ein Fahrbediensteter, wenn auch als Vorgesetzter, Fahrdienst leistet, hat er keine anderen Gespräche, als solche zu betrieblichen Zwecken zu führen und die dazu vorgesehenen betrieblichen Einrichtungen zu verwenden.

Daher ist diese Art der Verwendung eines Mobiltelefons gem. **§13. (4) StrabVO** verboten, da mit diesem keine Kommunikation zu betrieblichen Zwecken stattfindet.

Gastkommentar von  
Alexander Vesely - Fahrdienst U6

## Arbeitsnachweis der aktuellen Funktionsperiode

Wir befinden uns etwa in der Halbzeit der aktuellen Funktionsperiode und ich möchte einen kurzen Über- und Rückblick, sowie eine kurze Vorschau über unsere Aktivitäten skizzieren.

Fernab der öffentlichkeitswirksamen Interventionen und Maßnahmen war es ein besonderes Bedürfnis bisher verschlafene Themen einer Regelung bzw. Lösung zuzuführen.

Da waren einmal die neuen Ulfe, die mangels Einstellmöglichkeit bei der Fahrerplatzlautsprechereinrichtung so manches Gehör der Kollegen zum Summen gebracht hatten, und die nun mittels unzähligen Interventionsschritten adaptiert wurden. Vielleicht sind auch noch die Probleme mit den ULF Sitzen erinnerlich, die dann auch großteils in den Griff zu bekommen waren.

Bis tief in den aktuellen Status waren auch Themen der Arbeitsplatzsicherheit in Arbeit, wie Zugluft, Blendung, Dienstablauf, Dienstbegünstigungen, Unfälle, Ausstattung der Züge, usw. Betreffend Arbeitsplatzsicherheit habe ich ein sehr unterschätztes Thema noch in Bearbeitung und hier überschlagen sich Kuriositäten ohne Beispiel, doch dazu weiter unten mehr.

Auch die gelebte innere Zusammengehörigkeit zwischen Unternehmensführung und Fahrpersonal, welche sich nach der öffentlichen Aussage unseres Pressesprechers im Falle des Kinderwagenvorfalles zuspitzte, wurde maßgeblich von uns interveniert und erfreulicherweise relativiert.

Insgesamt entstand ein neuer Schwung der sich auch in einigen Zugeständnissen wieder findet. Arbeitsgruppen, Workshops und auch die Bereitschaft jetzt doch etwas mehr für in Fahrdienst zu investieren sind das Ergebnis unserer Bemühungen.

Aber auch im Bereich der U-Bahn und der Infrastruktur wurden bislang in Stein gemeißelte Abhandlungen hinterfragt und Überdenkprozesse initiiert. Neben den in allen operativen Bereichen stattfindenden Interventionen sind auch „Nebensächlichkeiten“, wie die Auftragsvergabe an Subfirmen und deren Umgang mit diesen Bediensteten, aus ethnischen Gründen Grund genug, um auch hier nach dem rechten zu sehen. Aktuell wird auch versucht betreffend Parkplatzprobleme, verschärft durch die Gebührenorgie im Kurzparkzonenbereich, eine zufrieden stellende Lösung für unsere Bediensteten zu finden. Informationen rund um die sicher niemals so bekannt gewordene neue Besoldungsordnung, Vorrückungstermine – Anrechnung von Vordienstzeiten usw. – runden die von uns manifestierte und offensive Infopolitik ab, so wie wir es auch 2010 angekündigt hatten. Information und Beistand in ALLEN für unsere Bediensteten wichtigen Belange.

An dieser Stelle möchte ich auch unseren „nebenberuflichen“ Mitarbeitern danken, die uns aus allen möglichen Bereichen unterstützen dieses Mammutvorhaben auch umzusetzen.

Wie einige Zeilen weiter oben angekündigt erlaube ich mir, einen sehr wichtigen und interessanten Aspekt betreffend aktuellen Arbeitsschutz noch kurz anzuschneiden.

Die Problematik betreffend Schädigung des Augenlichtes im Fahrdienst ist nun seit 2009 dem Unternehmen nachweislich bekannt. Unzählige Schreiben mit Erklärungen, Nachweise und Stellungnahmen von Experten wurden von mir eingereicht und es wurde versucht zumindest eine minimalste Lösung (Instandsetzung von teils unbrauchbaren Sonnenblenden in den Fahrzeugen sowie Abdeckung von reflektierenden Fahrzeugteilen im Sichtbereich)

zu erreichen. Einzig eine kurze Stellungnahme des GF Steinbauer, (die Adaptierung wäre zu aufwendig und außerdem soll ich darüber nur mit dem Betriebsrat beraten), sowie eine Stellungnahme der Arbeitsmedizinerin, Dr. Popper-Wawronek, (die Fahrzeugscheiben filtern die UV Strahlung und auch hier mit dem Hinweis ich soll mit dem Zentralbetriebsrat kommunizieren!!!), war ist das Ergebnis der über 3 Jahre dauernden Hinweise auf eine potenzielle Gefahr.



Offensichtlich nimmt man nicht nur eine „Meinung“ eines PV nicht für voll sondern denkt sich:

„warum soll der einfache nicht studierte Hilfsarbeiter recht haben“, und missachtet dabei die Fürsorgepflicht. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage welche Kompetenz eine Arbeitsmedizinerin hat, wenn sie behauptet, dass die schädliche UV-Strahlung (A,BUND C) durch eine Strassenbahnglasscheibe gefiltert wird und daher keine Schädigung auftreten kann. Abgesehen davon, dass selbst NICHT UV Strahlung bei extremer Lichtintensität (Blick in die Sonne – beim Führen eines Fahrzeuges zwangsläufig notwendig) netzhautschädigend ist, habe ich, mit entsprechenden Anhang (Materialanalysen, Datenblätter und Expertenmeinungen) mehrmals nachgewiesen, dass z.B. die verwendeten Strassenbahnbugscheiben maximal die UV C und B Strahlung (Sonnenbrand) BEFRIEDIGEND filtern, bei der UV A Strahlung aber fast vollständige Durchgängigkeit besteht (Netzhautschäden).

Kurioserweise bezeichnet Fr. Dr. Popper-Wawronek die Verwendung von Sonnenbrillen als „gefährlich“ und bedenklich, weil sich dadurch die Sicht verschlechtern kann. In einem Punkt hat Frau Dr. wirklich, aber unbewusst recht, viele Sonnenbrillen filtern ebenfalls unzureichend den Bereich von 250 bis 400 nm, geben aber das subjektive (und falsche) Gefühl von „Sicherheit“.

Durch die ausgereizte und verlängerte Verweildauer am Fahrzeug und der damit (Tageszeit und Linienabhängig) verbundenen höheren Expositionszeit, gepaart mit nicht vorhandener Sicherheitsausrüstungen, (keine, oder unzureichende Sonnenblenden montiert, Hochglanzabdeckungen) sowie der Tatsache, dass durch atmosphärische Veränderungen elektromagnetische Strahlung immer stärker wird, ergibt sich ein immer größeres Gefahrenpotenzial welches grob fahrlässig heruntergespielt wird.

Da die Schädigungen nicht von heute auf morgen wahrnehmbar sein müssen, (Linseneintrübung, Läsionen an der Netzhaut) sind die Spätfolgen eher schwer zuzuordnen und man wird betroffenen Kollegen dann im Regen stehen lassen. Anhand aufgezeigten Datenblattes einer typischen Strab

„Windschutzscheibe“ kann man die labortechnisch nachgewiesene Durchlässigkeit für bereits UV Strahlung ab 320nm (potenziell Augen schädigend geht der Bereich bis 400nm) ablesen.

Fr. Dr. Popper-Wawronek hat also wider fachlichen Tatsachen eine „Expertenmeinung“, die dem widerspricht. Ebenso vertritt sie die Meinung dass auch sonstige Strahlung (z.B. sichtbares Licht – über 400nm Wellenlänge) keine Gefahr für das Augenlicht birgt, da man automatisch die Augen schließt oder sich wegdreht. **Eine interessante „Meinung“ über unser Fahrpersonal. Man stelle sich einen Strab Zug vor der mit 50km dahin braust und der Fahrer hat die Augen zu, weil er die nächsten 15 Minuten gegen die Sonne fährt.**

Außerdem gibt es genügend Material welches via Google auch von Nichtakademikern gesucht und gefunden werden kann, welches auf diese bisher unterschätzte Gefahr hinweist.

Wenn zumindest entsprechende und leicht zu verwirklichende Maßnahmen gesetzt werden, (Sonnenblenden die auch in den Sichtbereich hineinragen, Abdeckung von reflektierenden Stellen, geeignete Sonnenschutzbrillen) kann man dem Fahrpersonal guten Gewissens das Restrisiko überantworten, denn nichts ist

ohne Gefahr, aber diese kindliche blauäugige und fahrlässige Stellungnahme wäre meiner Meinung nach ein Fall für die Justiz. Ich werde diesen und andere Fälle jedenfalls im wahrsten Sinne des Wortes im Auge behalten und berichten.



Richard Brandl!  
PGA - Fahrdienst



---

Winker

---

## Erste Kritik an neuer Personalchefin Fr. Mag. Niklas

Mittlerweile ist es fast ein Jahr her, dass die Personalabteilung umstrukturiert und mit einer neuen Personalleiterin besetzt worden ist.

Viele Änderungen und Ideen waren notwendig, um das angeschlagene Image der Personalabteilung wieder herzustellen. Zusätzlich musste diese neue Abteilung einen gewaltigen Arbeitsaufwand zu den anfallenden Gegebenheiten und den unterschiedlichen Aufgabenbereichen leisten um UP-TO-DATE zu werden.

Daher nutzte ich die Gelegenheit mich, infolge von mehreren persönlichen Gesprächen, von der Art und Weise der neuen Personalführung zu überzeugen.

Schließlich ist es eine meiner Hauptaufgaben, Probleme und Missstände innerhalb von V47 aufzuzeigen und dafür die notwendigen Lösungen zu finden.

Hierzu wurde ich auch von unserer wirklich sehr geschätzten Vorstandsdirektorin, Fr. Dr. Domschitz bekräftigt, den Dialog mit Fr. Mag. Niklas zu den anstehenden Umständen zu suchen. Jedoch wurden die Beschwerden durch die gesetzten Maßnahmen auch nicht weniger und ich frage mich berechtigter Weise, woran das wohl liegen kann!?

Sind einmal Erfahrungswerte zu einer Thematik vorhanden, dann vergleicht man gerne ALTES mit NEUEM und stellt es auf die Waagschale.

Schließlich sollte man bei schlecht funktionierenden Systemen, welche zum Scheitern verurteilt waren, eine neuwertige Strategie entwickeln können, um eine repräsentative Vertrauensbasis gegenüber unseren MitarbeiterInnen aufzubauen. Dabei sollten für unsere Bediensteten schwerpunktmäßig nur die Maßnahmen tragend werden, welche eine rasche und zuverlässige Ursachenforschung mit dementsprechenden Lösungsmög-

lichkeiten zur Abhilfe gewährleistet.

Im Vergleich zu den letzten Jahren werden nun doch von der Unternehmensführung zumindest halbherzige Anstrengungen und Versuche unternommen, um eine Plattform des Dialoges mit der Bedienstetenvertretung des GLB-Teams zu finden.



So entstehen unter anderem Zusammenkünfte mit der Personalleiterin und ihren Juristinnen, bei deren Anlässen nicht nur anfallende Kritik präsentiert wird sondern auch gegebene Lösungsvarianten besprochen werden.

Doch für eine mögliche Unterstützung unserer Kollegenschaft erwarte ich mir bei weitem mehr als tief greifende Gesprächsbereitschaft! Sind doch die meisten Problematiken schon seit längerer Zeit bekannt und oft genug beim Namen genannt worden.

Entweder fehlt es an Umsetzungsmöglichkeiten oder am ernsthaften Willen der Unternehmensführung, für die beidseitig gewünschte Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die vielen Beteuerungen seitens der Personalleitung wie: „Geben Sie uns ein wenig Zeit zur Bearbeitung ihres Anliegens, da zur Zeit jedermann beschäftigt ist“ oder: „Ihre Kritik ist vollkommen berechtigt, wir werden daher die nötigen Maßnahmen dazu einleiten“, sind nur einige Auszüge davon, worüber ich mich ständig ärgere, weil ich aus verständlichen Gründen vieles nicht nachvollziehen kann.

Es kann doch nicht sein, dass die nachträgliche Gewährung einer Belobigung mittlerweile schon sechs Monate dauert!!! Weiters empfinde ich es als völlig unmöglich, dass über den Ausgang eingebrachter Anliegen keine schriftliche bzw. mündliche Auskunft erteilt wird. Vielmehr entsteht für mich der Eindruck, dass die Personal-

abteilung so viel wie möglich an GLB-Informationen erfahren möchte, um rechtzeitig in gewohnter Art und Weise auf diverse Szenarien vorbereitet zu sein!

Das jüngste Ereignis wird durch ein nachfolgendes Mail vom 23.01.2012 beschrieben:

Betreff: Vorgangsweise bei manipulierten Fahrscheinautomaten

Sehr geehrte Fr. Mag. Niklas!  
Sehr geehrte Fr. Mag. Lehner!

Durch die im Anhang beigefügten Schriftstücke wird erkennbar, dass eine Aufforderung seitens der Abteilung K37 an die MitarbeiterInnen des Stationsdienstbereiches besteht, Fingerabdrücke als eventuelle Beweise zu sichern.

Die MitarbeiterInnen des Stationsdienstbereiches sind für diese Tätigkeit weder befugt noch dementsprechend ausgebildet. Außerdem obliegt die Sicherung von forensischen Beweismitteln dem kriminalpolizeilichen Hoheitsbereich des Wiener Sicherheitsbüros.

Zusätzlich sehe ich es als äußerst bedenklich an, wenn durch diese beschriebene Vorgangsweise und den nachfolgenden polizeilichen Ermittlungen, zur Beweisaufnahme nicht nur die gesicherten Fingerabdrücke der möglichen Täter sondern auch die unserer

MitarbeiterInnen ( durch Abnahme der Klebestreifen und deren weiteren Behandlung ) polizeilich erfasst werden.

Infolge der kriminalpolizeilichen Sicherung aller relevanten als auch nicht relevanten Fingerabdrücke werden die für die Beweisaufnahme gespeicherten Daten, wenn überhaupt, erst nach mehreren Jahren gelöscht ( siehe Löschung von Daten laut gerichtlicher Antragstellung ).

Ich ersuche Sie daher dringendst sich dieser Angelegenheit mit der nötigen Sorgfalt anzunehmen und die gegebene Situation nach erfolgter Prüfung zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen Adriano Jansa/ GLB PV

WIENER LINIEN - Sektor U-Bahn E-mail: adjan@gmx.at  
Tel. Nr.: +43(0)676/7253610

Am 27. Februar 2012 wurde der erste „Runde Tisch“ mit der Personalleitung und mehreren GLB-Vertretern abgehandelt.

Angesprochen auf mein Mail, machte die Personalchefin nicht einmal den Eindruck, dieses überhaupt gelesen zu haben. Somit werde ich aufgrund dieser unmöglichen Feststellung weitere Maßnahmen setzen müssen, da sich die gesamte Kollegenschaft unter ernst gemeinter Unterstützung ein anderes Vorgehen versteht!

Adriano Jansa GLB - PV Sektor U-Bahn

---

W i n k e r

---



## Gesundheitstage - Jahresbericht 2011

Hier nun ein Überblick der Gesundheitstage im Jahr 2011 und der Gesamtteilnehmer seit 2006

### 2011 – Modul 1

11 Termine mit 209 Teilnehmern

Gesamtteilnehmer seit 2006 Modul 1 + 2:  
1692 Bedienstete

**Aufteilung der Teilnahme nach Bereichen 2011**

**Fahrdienst** 166 – **Verwaltung** 113 – **F5** 52 – **B6** 54 – **AbteilungsleiterInnen** 15 – **Sonstige** 31

**Bei der Auflistung der Hauptbelastungen wurden von allen Gruppen folgende Punkte genannt:**

Unregelmäßige Ernährung  
Schlechte Rahmenbedingungen (Schichtdienst, Firmenpolitik), Gelenkschmerzen, Verspannungen, wenig Entspannung, Stress

**Im Fahrdienst** wurden noch: wenig Bewegung, Dienstzeiten, Schlafstörungen und wenig Rückhalt vom Unternehmen genannt.



### 2011 Modul 2

4 Termine mit 222 TeilnehmerIn

**Bei B6** wurden: schlechtes Betriebsklima, Dienstzeiten, Schlafprobleme und Ernährung genannt.

**Bei F5** wurden: Stress und schlechte Rahmenbedingungen (Zeitdruck, Ärger, Lärm, Schichtdienst) genannt.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 300.000 € davon wurden 104.000 € von der BKK übernommen, der Rest vom Zentralbetriebsrat.

Eine Weiterführung der Gesundheitstage wurde im ZBR vereinbart.

Euer Kollege Roman Böhm-Raffay  
Mit dem GLB – Immer gut informiert!



## Nichts als Baustellen!

3 Wochen harter Winter mit Temperaturen im 2-stelligen Minusbereich sind endlich vorbei, und auch diesmal gibt sie es wieder, die abgestellten Züge ohne aufgedrehter Heizung, Jopper die nicht ordentlich heizten, die Fußraumheizung gleicht einem mehr als sanften Hauch und der Fahrgastraum war geradezu malerisch mit Eisrosen bestückt.

Hier wäre endlich eine effiziente Wartung der Heizungen erforderlich, nicht nur damit es unsere Fahrgäste schön warm haben, sondern AUCH wegen dem Fahrpersonal, um etwaigen Krankheiten vorzubeugen.

Wie schon im Vorjahr, waren die Weichen auch wieder zum Teil ohne Heizung, augenscheinlich ist die Wartung der Weichen gleichzusetzen mit einem Lotto 6er, denn anders hat man sich die Zustände nicht erklären können. Mein Vorschlag wäre: Jeder Sektor sollte hier Personal zur Verfügung haben, wie es schon früher war, denn wenn die Weichen geputzt, eingefettet und regelmäßig gewartet werden, kann man schon im Vorfeld viele Störungen verhindern und wir wären schon wieder „kundenfreundlicher“!

Bei den Geamatic Zügen sollte man endlich eine Scheibenwaschanlage einbauen, schließlich gibt es ja auch einen Schalter dafür.

Bei der Räderschleiferei ist mir zu Ohren gekommen, dass es keine Not-Aus-Schalter gibt, obwohl es in den Lehrbehelfen vermerkt ist. Auch hier besteht dringend Handlungsbedarf.



Weiters nehmen die jahrelangen Dienstbegünstigungen einfach kein Ende.

Keine Dienstregelung oder Dienstbegünstigung darf einen Nachteil für andere Bedienstete ergeben.

Es gibt KollegInnen, die fahren im Frühdienst bis zu drei Unterbrecher!!! All jene aber, die eine Dienstbegünstigung für Kinder, kranke Frau, Mann, Mutter „für wem auch immer benötigen, bekommen diese zum Teil nicht bewilligt, dafür aber andere Kollegen, nur

weil sie einen Hund haben, am Land wohnen und in der Nacht nicht nach Hause fahren wollen....., nichts für ungut, aber das ist nicht FAIR!!!!

Noch dazu werden sie nicht als „dienstbegünstigt“ am Steckzettel für die Dienstvorschau angeführt. Da läuft doch etwas gewaltig falsch! Für ein besseres Betriebsklima ist dieser Zustand sicherlich NICHT förderlich!

Ich weiß nicht ob die Referatsleitung über dieses Handeln Bescheid weiß, wenn doch, wundere ich mich warum hier nichts unternommen wird!

**Meiner Meinung nach gilt gleiches Recht für alle!**

Euer Raimund „Mundi“ Napravnik / Sektor Süd



# GLB - FORUM



## Wie komme ich zum GLB Forum?

# www.glb-gemeinde.at

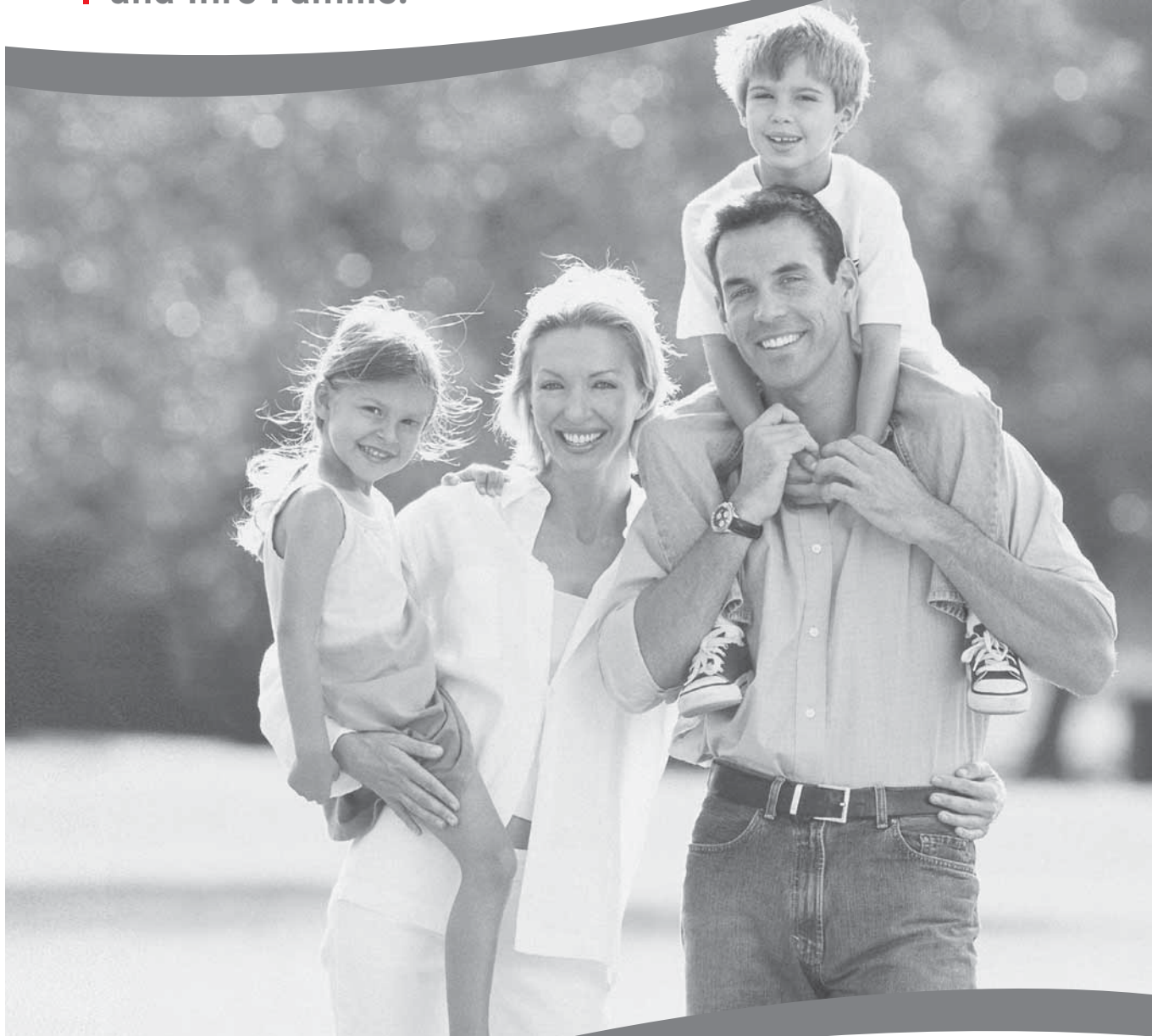
## und oben rechts Forum Wr. Linien anklicken

In unserem Forum kannst Du völlig anonym Deine Sorgen und Anregungen posten, viel Interessantes nachlesen und auch Fragen stellen.



# Die VORSORGE KOMBI

Der ideale Basisschutz für Sie  
und Ihre Familie!



Mit der **VORSORGE KOMBI** sind Sie für Notsituationen gut abgesichert. Mit günstigen Konditionen ist die **VORSORGE KOMBI** für jeden leistbar. Unsere kompetenten Betreuer informieren Sie über alles. Auch vor Ort an Ihrem Arbeitsplatz.

[www.vorsorge-gdg.at](http://www.vorsorge-gdg.at)



## Diktatur wohin man schaut: ZW, B6, Fahrdienst....

Das höchste Glück des Menschen ist die Befreiung von der Furcht, sagte schon *Walter Rathenau* in einem treffenden Zitat. Man fürchtet sich vor so vielen, besonders aber vor jenen, die nur scheinbar mächtiger sind!

Dabei besteht das Geheimnis der Macht nur darin, zu wissen, dass andere noch feiger sind als wir selbst. Und gerade mit Angst kann man sehr manipulativ umgehen, was natürlich gnadenlos ausgenutzt wird!

*Man kann aber nur einschüchtern, wenn es das Gegenüber zulässt!*

Warum aber schüchtert man ein? - um ein Ziel zu erreichen. Dafür ist Angst ein wichtiges Instrument. Sei es jetzt in der Familie, im Bekannten- und Freundeskreis, oder am Arbeitsplatz.

Als krasses Beispiel nehmen wir einmal die Zentralwerkstätte und ganz speziell B64 her: Vor kurzem ist mir zu Ohren gekommen, dass es nicht „erwünscht“ ist (*aha*), mit Vertretern des GLB zu sprechen, bzw. unsere Betriebszeitungen zu lesen!

Kollegen, das ist reinste Diktatur! Denn in einer Diktatur darf man auch nichts sagen oder machen, was „nicht genehm ist“, man „darf“ sich alles höchstens nur denken, denn sonst bekommt man den Unwillen der Mächtigen zu spüren. Russland lässt grüßen, denn es gibt sie tatsächlich noch - die Dienststellenkaiser, die diktatorisch vorschreiben, was man darf und was nicht, mit dem Ziel, den Bediensteten nur eine Meinung zu hinterbringen, nämlich die alleinig allheilbringende der FSG!

Da das Netzwerk FSG-Vorgesetzte bekanntlich sehr dicht gesponnen ist, gibt es natürlich auch von dieser Seite breitflächige Unterstützung – was sonst!

Nehmen wir die Dienststellen von B63 her, viel wurde und wird in unserem Forum über gerade diese Dienststellen und besonders über eine ganz bestimmte geschrieben, zugegeben viel Unsinn, aber auch einiges Wahre. Auch bei B63 werden Ungerechtigkeiten von FSG und Vorgesetzten gut geheißt, egal, ob es jetzt um die Postenvergabe geht oder um andere Willkürlichkeiten.

Gezielt und mit feiner unterschwelliger Klinge werden Mitarbeiter des GLB „madig“ und die ganze Fraktion für Dinge verantwortlich gemacht, die teilweise lachhaft sind, mit dem einzigen Ziel, dem GLB nachhaltig zu schaden, damit die FSG wieder mit den Vorgesetzten „unter sich“ ist. Das kennen wir sehr gut vom Fahrdienst!!!

Man geht dabei soweit, die Mitarbeiter des GLB für Einträge verschiedenster User im GLB Forum verantwortlich zu machen.

**Der GLB hat aber keinen Einfluss darauf, wer-was in unser**

**Forum postet. Es wird weder von uns gesteuert, noch beeinflusst, diese Plattform wird von uns den MitarbeiterInnen lediglich zum Informationsaustausch und zur Kommunikation zur Verfügung gestellt!**

Statt dass man überlegt, wie man Änderungen für viele Vorgehensweisen herbeiführt, gibt man leicht und billig der Fraktion oder den Mitarbeitern die Schuld dafür.

Der Weg, zu überlegen, *wie man etwas besser oder anders machen könnte*, ist wahrscheinlich zu unbequem. Und warum sollte man auch etwas ändern, „was immer schon so war“?!



Fakt ist natürlich, dass in gewissen Einträgen Vorgänge beim Namen genannt werden, die man besser unter den Teppich kehren möchte - und das auch noch anonym!

**Ja, Freunde, natürlich anonym!** Was sonst? Aber wer ist denn Schuld daran, das man anonym bleiben MUSS?

Die Antwort kann sich jeder selbst geben! Wäre so mancher Vorgesetzter liberaler und zugänglicher eingestellt, dann müssten die Kollegen nicht anonym in unser Forum posten, sondern würden vertrauensvoll das persönliche Gespräch mit Vorgesetzten und der FSG suchen.

Ergo fehlt es an Vertrauen, denn der höchste Grad von Ungerechtigkeit ist geheuchelte Gerechtigkeit, wenn man danach die Rechnung präsentiert bekommt.

Vertrauen wird aber nicht aufgebaut, wenn man neuerdings freundlichere Nasenlöcher macht, da und dort ein Auge zudrückt, oder super Dienste verteilt – NEIN – Vertrauen muss aufgebaut und verdient werden.

Anhand der vielen anonymen Postings kann man demnach annehmen, dass es dieses Vertrauen nicht gibt, sonst würde man ohne Angst vor Repressalien (schlechtere Dienste, weniger Geld) den direkten Weg zum Vorgesetzten oder der FSG nehmen.

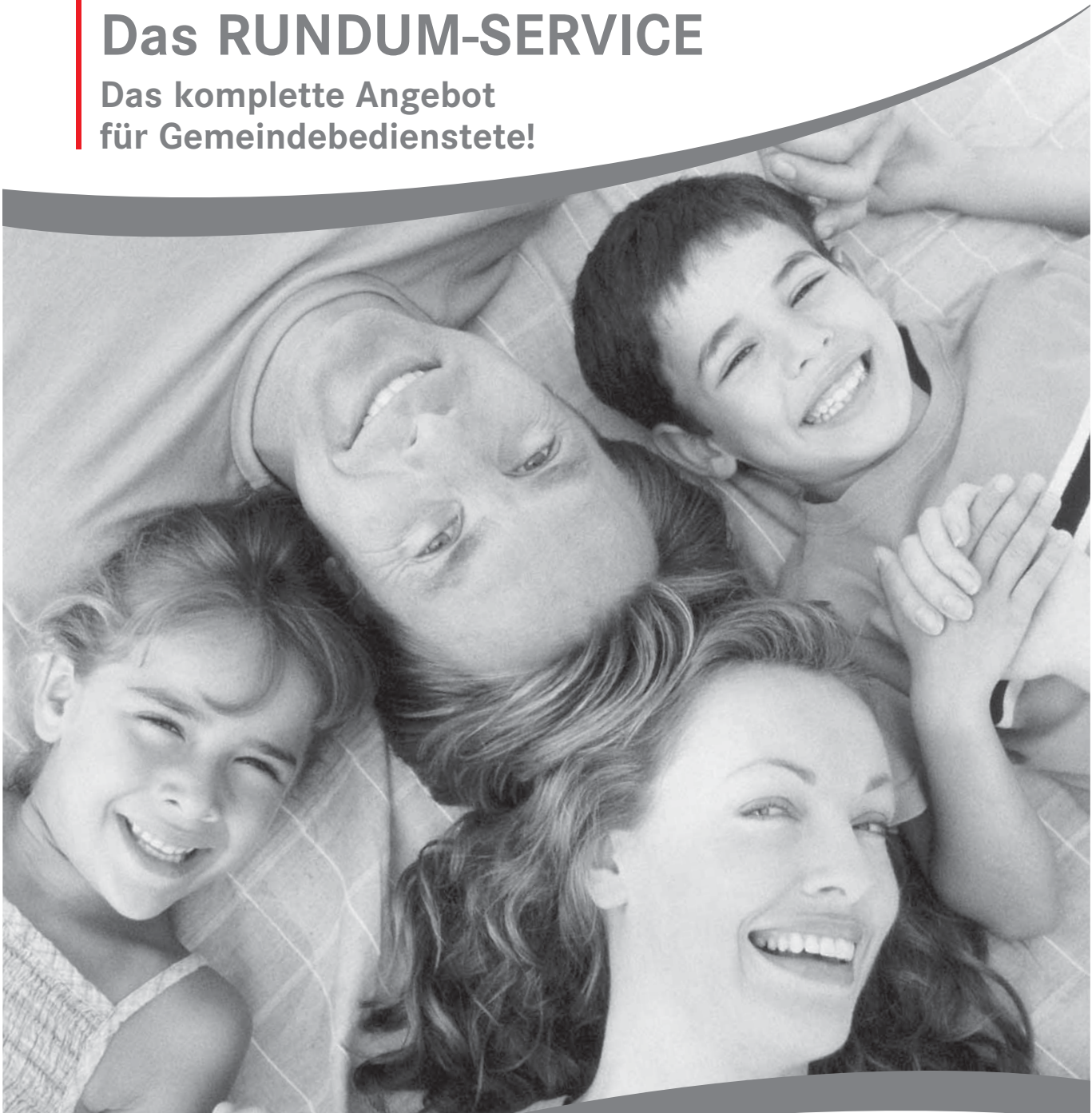
Und damit kommt die Macht ins Spiel, denn viele Einträge im Forum bzw. Anrufe gehen gegen Vorgesetzte, die ihre Macht gegenüber den Untergebenen auf verschiedenste Art und Weise ausspielen, meistens mit Hilfe jener, die das Wohlwollen des jeweiligen Vorgesetzten brauchen – die so genannten Speichellecker, die überall anzutreffen sind. Man lässt dann halt da und dort eine Bemerkung fallen, dazu noch eine Brise geheuchelte Gerechtigkeit und Schadenfreude, alles nur damit man gut bei der Obrigkeit angeschrieben steht und „der erklärte Feind“ in Misskredit gebracht wird. Oft funktioniert es, manchmal aber auch nicht.

Traurig, aber wahr – von gelebter Demokratie ist man Lichtjahre entfernt!

Roman Böhm-Raffay /Zentralbetriebsrat  
Vorsitzender GLB/GdG-KMSfB

# Das RUNDUM-SERVICE

Das komplette Angebot  
für Gemeindebedienstete!



Die VORSORGE bietet Ihnen ein Rundum-Service für alle Lebensbereiche. Mit den bedarfsorientierten Vorsorgeprodukten der Wiener Städtischen können Sie sich für jede Lebenssituation absichern. Unsere kompetenten Betreuer informieren Sie über alles. Auch vor Ort an Ihrem Arbeitsplatz.

[www.vorsorge-gdg.at](http://www.vorsorge-gdg.at)



ZVR: 582972375

Unsere **GLB** - Mitarbeiter bei den Wiener Linien  
**Sektor Mitte**



Petrovic Mihailo



Rathauscher Richard



Friedrich Hideghety



Anton Besenböck



Michael Putz

**B6/B63**



Gerhard Halvax



Rene König



Heinz Wittmann



Johann Müller



Johann Fuchsberger

**Sektor West**



Roman Böhm-Raffay



Richard Brandl



Fini Löwenstein



Manuela Brandl



Herbert Rieger



Djordje Japunza



Siegfried Leitgeb



Georg Hecht



Wolfgang Westermeier



Rita Sagerer

**Sektor Süd**



Michael Schneeweiss



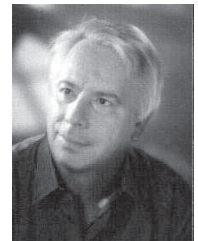
Raimund Napravnik



Harrer Eva



Jana Weber



Gerhard Eder

**VBB**

**U-Bahn**



Adriano Jansa



Dejan Dimic



Karin Kirschenhofer

Impressum:

Redaktion: Roman Böhm-Raffay, Doris Grössinger, Gerhard Eder, Richard Brandl, Gerhard Halvax  
MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Roman Böhm-Raffay, Heinz Wittmann, Richard Brandl,  
Adriano Jansa, Michael Schneeweiß, Gerhard Eder, Raimund Napravnik

Fotos: GLB-Archiv

Herausgeber und Verleger: Fraktion GLB-Gemeindebedienstete

Grafik, Satz u. Layout: Doris Grössinger Druck: Druckerei Seitz, 2231 Strasshof

Redaktionsadresse: GLB-Gemeindebedienstete, Redaktion "Der Winker", Wien 17., Elterleinplatz 6

Mail: glb-gemeinde@inode.at, Internetadresse: glb-gemeinde.at, Tel: 01 407 69 36

Bestellungen: Schriftlich an den GLB-Gemeindebedienstete. Für unverlangt eingegangene Manuskripte  
und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion oder des GLB  
übereinstimmen.

Das Redaktions- und Graphikteam arbeitet ehrenamtlich, Druck und Versand kosten jedoch Geld.  
Spenden sind willkommen!

Bankverbindung: BAWAG BLZ: 14000; Kontonummer: 01710003595

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 2.3.2012, Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 11.6.2012  
Leserbriefe sind willkommen!